

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

29.4.1888 (No. 118)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. April.

№ 118.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Geheimen Oberregierungsath und vortragenden Rath in der Reichskanzlei, Dr. von Rottenburg in Berlin, das Kommandeurekreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. April d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Direktor der Königlich Preussischen Staatsarchive, Wirklichen Geheimen Oberregierungsath Dr. von Sybel, das Kommandeurekreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. April d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Kanzleisekretär Rehm bei der Großh. Gesandtschaft in Berlin das Ritterkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 17. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110: Keller, Major, aggregirt dem Regiment, in die 1. Hauptmannsstelle des Infanterie-Regiments Nr. 97 einrangirt.

Hoffmann I., Secondelieutenant, in das 1. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 13 —

Erduß, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Nr. 97, unter Beförderung zum überzähligen Major, als aggregirt zu obigem Regiment — verlegt. Waltherr, Bizefeldwebel, vom Landwehr-Bataillons-Bezirk Heidelberg, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

1. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 25: Heymann und Werner, Unteroffiziere, zu Portepeeführern befördert.

3. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 111: Koedenbeck, Hauptmann und Kompagniechef, unter Beförderung zum überzähligen Major, dem Regiment aggregirt.

Druckenrodt, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant befördert.

v. Arnoldi, Hauptmann, aggregirt dem 1. Hannoverischen Infanterie-Regiment Nr. 74, als Kompagniechef in obiges Regiment einrangirt.

4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112: Credner, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant befördert.

v. Gostkowski, Secondelieutenant, vom 3. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 83, in obiges Regiment verlegt.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113: Schulze, Bizefeldwebel, vom Landwehr-Regiments-Bezirk Köln, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

4. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 17: Richter, Hauptmann und Kompagniechef, unter Beförderung zum überzähligen Major, dem Regiment aggregirt.

Kummel, Premierlieutenant, zum Hauptmann und Kompagniechef befördert.

6. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 114: Haedrich, Major und Bataillonskommandeur, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, zum Kommandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks Torgau ernannt.

Beckhaus, Major vom Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15, als Bataillonskommandeur in obiges Regiment verlegt.

Kurmärkisches Dragoner-Regiment Nr. 14: Frhr. v. Dörnberg, Oberst à la suite des Regiments und Kommandeur der 18. Kavallerie-Brigade, zum Kommandanten von Altona und über die in Hamburg garnisonirenden Truppen ernannt.

2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30: Haenisch, Oberstlieutenant und Regimentskommandeur, zum Obersten befördert.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Heidelberg: Naegle, Mittelmeister a. D., zuletzt Premierlieutenant im Rheinischen Dragoner-Regiment Nr. 5, behufs Verwendung als Bezirksoffizier, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen, zur Disposition gestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. April.

Die heutigen Nachrichten über das Befinden Seiner Majestät des Kaisers entsprechen der von der „Nordd. Allg. Ztg.“ gestern geäußerten Meinung, daß man die Gefahr, welche durch den letzten Anfall bedingt war, als überwunden betrachten dürfe. Das heute früh um 9 Uhr aufgenommene Bulletin lautet: „Bei Seiner Majestät dem Kaiser ist im Befinden seit gestern keine Veränderung eingetreten; in den Morgenstunden ist das Fieber fast verschwunden.“ Ein späteres Telegramm meldet uns, daß der Kaiser, Allerhöchstdessen Kräftezustand sich dauernd hebt, Vormittags mit dem General v. Winterfeld arbeitete und darauf den Vortrag des Generals v. Albedyll entgegennahm. Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter Augusta und Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden machten Vormittags dem Kaiser in Charlottenburg einen Besuch.

Die Freunde und Anhänger des Herrn Boulanger haben gestern Abend in Paris ihrer Begeisterung für den Ergeneral wieder einmal so lauten und stürmischen Ausdruck gegeben, daß sie mit der Polizei, die über das zulässige Maß solcher Kundgebungen etwas anderer Meinung als die Boulangeristen war, in Konflikt geriethen. Boulanger gab gestern Abend seinen Getreuen im Café richte das bereits angekündigte Diner; die Gesellschaft war etwas klein, da viele der eingeladenen Abgeordneten auf die Ehre verzichtet hatten, an einem boulangistischen Zweckessen Theil zu nehmen, aber es scheint in der Gesellschaft recht lebhaft zugegangen zu sein und noch lebhafter ging es vor dem Café zu, wo seit 6 Uhr eine große Menschenmenge sich ansammelte. Die Menge vermehrte sich, als Boulanger mit Dillon um 7 Uhr in einem Coupé anfuhr, so erheblich, daß der Wagenverkehr gehemmt wurde. Aus der Volksmenge ertönten vielfach Hochrufe auf Boulanger, abwechselnd mit Rufen: „Nieder mit Ferry!“ Bei dem Diner brachte Raquet, der einzige Anhänger Boulangers im Senat, einen Trinkspruch auf den Gastgeber aus, der denselben mit einer politischen Ansprache beantwortete. Boulanger zeigte sich namentlich bestrebt, die Beschuldigung zurückzuweisen, daß er nach der Diktatur strebe; er sei bereit, für die Aufhebung der Präsidentschaft der Republik zu stimmen, wenn ein solcher Antrag in den Kammern eingebracht werde. Als Boulanger mit seinen Tafelgenossen um Mitternacht das Café verließ, wurde er von der geduldig draußen harrenden Menge enthusiastisch begrüßt; die Polizei mußte energisch einschreiten, um die Passage für die Wagen frei zu halten, wobei Veroulde, der Abgeordnete Desjussin und andere Deputirte, welche „Nieder mit Ferry“ schrien, verhaftet wurden. Im Ganzen sind etwa 40 Verhaftungen vorgenommen, die Verhafteten aber später wieder freigelassen worden. Pariser Blätter melden, daß heute in der Kammer wegen der von der Polizei vorgenommenen Verhaftungen eine Interpellation eingebracht werden soll. Wenn diese Meldung sich bestätigt, so würde Herr Floquet gute Gelegenheiten erhalten, sich einmal umzuwenden und energisch gegen die boulangistische Bewegung anzusprechen. Er könnte mit einer solchen bestimmten Erklärung seine Stellung wesentlich befestigen. Die Opportunisten warten schon lange auf ein unzweideutiges und energisches Wort des Ministerpräsidenten gegen den Boulangerismus und sind bereit, die Regierung, wenn sie eine entschlossene Haltung gegenüber den boulangistischen Kundgebungen annimmt, nachdrücklich zu unterstützen. Der Entschluß, die Achtung vor den Gezeiten und die öffentliche Ruhe, die von den Boulangeristen verletzt werden, zu sichern, könnte in dem gegenwärtigen Augenblicke der Einigungspunkt der Republikaner sein, der Boden eines gemeinsamen Interesses, auf dem sich die republikanischen Gruppen zusammenfinden. Jedenfalls ist es Zeit, den Anhängern Boulangers zu zeigen, daß sie nicht die Herren der Republik sind.

Die Zusammensetzung des neuen serbischen Kabinetts haben wir gestern mitgetheilt. Der „Pol. Kor.“ wird aus Belgrad über das neue Kabinet gemeldet: „Wie der Name des Kabinettschefs und die Zusammensetzung des Kabinetts darthun, war es der Krone um die Bildung eines über den Parteien stehenden Ministeriums zu thun, welches seine Hauptaufgabe darin zu suchen haben wird, daß der Desorganisation, von der sich verschiedenes, zum Theil bedenkliche Anzeichen einzustellen begonnen hatten, Einhalt gethan, gewissen Uebergreifen der Stupschina, insbesondere der Agitation gegen die Armee, entgegenzutreten und durch eine strenge und gerechte Verwaltung der Geist der Geseßlichkeit im Lande gewahrt werde. Was die äußere Politik betrifft, bleibt sie die seit November

1880 von allen serbischen Regierungen festgehaltene.“ Ueber die Vorgänge, welche dem Ministerwechsel unmittelbar vorausgingen, wird aus Belgrad vom 26. April berichtet: Die in den vorausgegangenen Tagen verbreiteten Gerüchte von dem Ausbruche einer Ministerkrise waren irrig. Die Besprechung des Königs mit Garaschanin, Radivoj Miloskovic und Christitsch hatten nur zum Zwecke, Aufklärungen über die Situation zu erlangen, allein Niemandem wurde die Bildung eines Kabinetts angeboten. Zudem bestand eine latente Krise infolge des von der Stupschina votirten Gemeindegesetzes und weil die Stupschina die Verathung des Budgets beständig verschob, die Regierung jedoch dem gegenüber sich machtlos erwies. Heute stellte General Grutisch im Namen des Kabinetts und der radikalen Partei an den König die Frage, ob er das Gemeindegesetz sanktioniren werde, und hiebei ließ Grutisch die Kabinettsfrage durchblicken. Der König antwortete, daß die Gesetze über Stempel und Gebühren und über den Rückkauf des Tabaksmonopols die Sanktion erhalten werden, alle anderen von der Stupschina votirten Gesetze haben einen für die Staatsmacht und königliche Autorität gefährlichen Charakter. Eben deshalb erachte der König, daß der Pakt zwischen der Krone und der radikalen Partei durch die letztere gebrochen erweise, da sie nicht hinreichende Beweise einer wirklich regierungsfähigen Partei und des Willens gebe, dem Vaterlande und dem Throne treu zu dienen. Hierauf erklärte der Ministerpräsident, daß die Regierung, die aus dieser Partei hervorgegangen ist, hierdurch ihre Grundlage verliere; er werde einen Ministerrath einberufen und die Demission geben. Damit war erst die Krise förmlich ausgebrochen. Der König berief Nikola Christitsch, welcher die Mission, ein neues Kabinet zu bilden, annahm. — Wie es heißt, beabsichtigt das Kabinet Christitsch, die Stupschina sofort aufzulösen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Ihre Majestät die Königin von England hat Berlin gestern wieder verlassen, nachdem ihr von allen Schichten der Bevölkerung der ehrfurchtsvolle und sympathische Empfang bereitet worden ist, der ihr nach langer segensreicher Regierung eines befreundeten Landes und als nächster Anverwandten unseres geliebten Herrscherhauses im vollsten Maße gebührt. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die spontanen Kundgebungen allgemeiner Verehrung, die sie auf allen Wegen hier begleitet haben, ihr nicht entgangen sind, und daß ihre Majestät ein gutes Andenken von Berlin nach England zurücknimmt, während hier ihr Besuch zu ernster Zeit nicht nur bei Denjenigen, die das Glück gehabt haben, sich ihr persönlich nähern zu dürfen, und die im Banne ihrer gewinnenden, huldreichen Liebesswürdigkeit stehen, sondern bei allen auf Deutschgesinnten als eine Kundgebung wohlthuerender persönlicher Theilnahme in treuer, dankbarer Erinnerung bleiben wird. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß jener Besuch und die damit verbundenen persönlichen Ausdrücke Einblicke und Erinnerungen auch auf die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und England nur die günstigsten Rückwirkungen haben können.“

Deutschland.

* Berlin, 27. April. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Nachmittag 2^{1/2} Uhr den Reichskanzler Fürsten Bismarck und arbeitete mit demselben bis 4 Uhr. Der Kaiser erhielt auch heute den Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden, sowie denjenigen des Prinzen Alexander von Preußen.

Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz empfing gestern den Professor v. Bergmann, wohnte heute Vormittag der Besichtigung des 1. Garderegiments in Potsdam bei und kehrte Mittags nach Berlin zurück.

Wie die „Nat. Ztg.“ hört, hat Ihre Kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin mit Allerhöchster Genehmigung das Protektorat über den „Evangelischen kirchlichen Hilfsverein zur Bekämpfung der religiös-sittlichen Nothstände in den großen Städten“ übernommen.

Die „Nat. Ztg.“ bringt folgende Mittheilung, für deren Richtigkeit die Verantwortung natürlich dem genannten Blatte überlassen bleiben muß: „Unsere Meldung, daß Kaiser Friedrich für den Reichskanzler Fürsten Bismarck eine besondere Auszeichnung in Aussicht genommen hatte, die dieser dankbar ablehnte, wird jetzt allseitig bestätigt. Wie wir vernehmen, hatte der Kaiser dem Fürsten Bismarck auf einem aus seinem Blockheft gerissenen Blatte eröffnet, der Reichskanzler habe den Diensten, die er Kaiser Wilhelm erwies, nun schon so viele ihm persönlich erwiesene hinzugefügt, daß er beabsichtige, den Fürsten zum Herzog zu ernennen und den Söhnen den Titel von Prinzen zu verleihen. Fürst Bismarck hat alsbald auf diese Ehre verzichten zu dürfen, die anzunehmen ihm seine materiellen Verhältnisse nicht gestatteten. Kaiser Friedrich hat diesen Gründen seine Bewilligung erteilt. Die dem Grafen Herbert Bismarck gewordene Auszeichnung ist bereits berichtet.“

— Der Wirkl. Geh. Oberregierungsath Prof. Heinrich von Sybel feierte heute das 50jährige Doktorjubiläum. Dem gefeierten Gelehrten wurden aus diesem Anlaß reiche Ovationen zu Theil. Die „Post“ berichtet darüber:

Bereits um 9 Uhr erschienen Justizminister v. Friedberg, Prof. Zeller, Prof. Diels, Prof. Kroneder und andere persönliche Freunde, um als Jubelgabe eine von Prof. Schaver geschaffene Büste zu überreichen, welche die Züge des Jubilars mit vollkommener Treue wiedergibt. Prof. Zeller verlas eine von Maler Gader kunstvoll ausgestattete Adresse, welche u. A. Bilder der Städte zeigt, in denen Sybel gewirkt. Geh. Rath Prof. Curtius erschien alsdann an der Spitze einer Deputation der Gesellschaft „Graeca“, um dem verehrten Mitgliede den Gypsabguss einer antiken Doppelbüste des Herodot und des Thucydides darzubringen, in deren Sockel einige von Prof. Diels verfasste griechische Distichen eingegraben waren. Im Namen der unter dem Präsidium des Jubilars stehenden historischen Kommission der Münchener Akademie der Wissenschaften übergab Prof. Weisfäcker eine kostbare Adresse. Die philosophische Fakultät der Berliner Universität hat dem Jubilar das Doktordiplom erneuert, das Prof. Ad. Wagner als Defan mit einer Ansprache überreichte. Die Akademie der Wissenschaften entsandte eine Deputation unter Führung des präsidirenden Sekretärs Prof. Du Bois-Reymond mit einer Adresse. Im Namen der Freunde aus den Kreisen der Volksvertreter beglückwünschte Prof. Gneiss, als Führer einer größeren Deputation, den Jubilar. In Vertretung des Ministers v. Buttamer, der bereits am Morgen Glückwünsche übersandt hatte, erschien der Unterstaatssekretär Homeyer, Feldmarschall Graf Moltke übersandte durch Oberst v. Thavien ein liebenswürdiges Schreiben. Kultusminister v. Gossler erschien persönlich, den Glückwünschen der Universität Bonn gab Prof. Menzel, denen der Universität Marburg Prof. Barrentrapp berechnete Ausdruck. Auch die Studentenschaft gedachte des Tages. Die Akademisch-Historische Vereinigung ernannte den Jubilar zu ihrem Ehrenmitglied, das Historische Seminar übersandte eine Adresse. Ein größerer studentischer Kommerz ist für spätere Zeit in Aussicht genommen.

— Das Wolffsche Telegraphenbureau berichtet von einer Anzahl militärischer Rängeerhöhungen, die von Seiner Majestät dem Kaiser vollzogen worden sind. Darnach sind die Generalleutnants: des Barres, Präses der Ober-Militär-Prüfungskommission, dann die kommandirenden Generale des 5., 6., 15., 2. und 4. Armeekorps, Freiherr v. Weerscheidt-Hallessen (früher bekanntlich Kommandeur der 28. Division in Karlsruhe), v. Böhn, v. Heuduck, v. d. Burg und v. Grolman 1., Generaladjutant Graf v. Lehndorff, Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, der Gouverneur von Straßburg v. Verdy du Vernois, die Generaladjutanten Anton Fürst Radziwill und Generalquartiermeister Graf Waldersee, die Gouverneure von Ulm und von Mainz, v. Gurekly-Cornik und v. Winterfeld 1., sowie der Chef der Admiralität v. Caprivi zu Generalen der Infanterie, bezw. Kavallerie ernannt worden. Dem Generalleutnant v. Adler, Inspekteur der 1. Ingenieur-Inspektion, ist der erbetene Abschied bewilligt worden. An seine Stelle als Chef der 1. Ingenieur-Inspektion ist der bisherige Chef der Landesaufnahme, Generalmajor Goltz, ernannt worden.

— Der Bundesrath ertheilte in seiner gestrigen Plenarsitzung dem Entwurf von Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Anlagen zur Anfertigung von Cigarren und dem Antrage Oldenburgs wegen Hinausschiebung der Fristen zur Durchführung der Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung im Großherzogthum Oldenburg seine Zustimmung. Von der Ueberlieferung über die auf den deutschen Münzstätten im Jahre 1887 erfolgten Ausprägungen von Reichs-Gold- und Silbermünzen nahm die Versammlung Kenntniß und beschloß, einer Eingabe betreffend die Befreiung des Kammschneidergewerbes von der Unfallversicherungspflicht, der Eingabe eines Gutsbesizers in Russisch-Polen wegen Ueberführung einer Stammschäferei von seinem Gut über die preussische Landesgrenze und dem Gesuch des Vorstandes des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands um reichsgesetzliche Maßregeln zum Schutze der Baumschulen gegen Wildschaden eine Folge nicht zu geben. Die Eingabe des Vorstandes der Brennerberufsgenossenschaft zu Berlin betreffend die Aenderung des Gesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen wurde dem Vorsitzenden des Bundesrathes überwiesen.

— Amtlich wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht: „Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß denjenigen fahnenflüchtig gewordenen Militärpersonen, welche sich der ersten, nicht im Komplot verübten Fahnenflucht im Frieden schuldig gemacht haben und noch abwesend sind, durch den Allerhöchsten Gnadenerlaß vom 19. April d. J. Begnadigung in Aussicht gestellt worden ist, wenn sie sich binnen sechs Monaten, vom 19. April d. J. an gerechnet, bei einem deutschen Truppentheile oder bei der Civilbehörde ihrer Heimath melden, ihr Wohlverhalten während der Abwesenheit glaubhaft nachweisen und ihnen außer der Fahnenflucht entweder gar keine oder nur geringfügige Vergehen zur Last fallen. Berlin, 26. April 1888. Der kommandirende General des Gardekorps. v. Pape.“

Schwerin, 27. April. Wie dem preussischen, so wird auch dem mecklenburgischen Landtage im Hinblick auf die Verheerungen, welche die Ueberschwemmungen in der Elbniederung angerichtet haben, eine Nothstandsverordnungsfrage zugehen. Die Regierung hat die Einberufung einer außerordentlichen Landtagsession in's Auge gefaßt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. April. Das Abgeordnetenhaus hat, wie schon mittelst Telegramms gemeldet wurde, heute die Wehrvorlage angenommen. Im Laufe der Debatte erwiderte der Minister von Welfersheim Jenen, welche die Kräfte Oesterreichs unterschätzen, daß die Allirten Oesterreichs entschieden eine bessere Meinung von Oesterreichs Wehr-

kraft haben. Die Nothwendigkeit des Gesetzes sei trotz der angeblich mageren Motivirung unverkennbar. Allerdings werde in den Wehrvorlagen immer mehr verlangt, aber hierin habe Oesterreich nicht die Führung, sondern es müsse bezüglich dessen, was unerlässlich Nothwendiges betrifft, den anderen Staaten folgen. Alle Regierungen seien von dem Wunsch nach Frieden durchdrungen, aber eine gewisse Unaufrichtigkeit liege im Zeitgeist; Alles spreche vom Frieden und doch rüste Alles zum Kriege. Die Lasten seien groß, aber in Oesterreich unter allen europäischen Staaten am geringsten. Nur der Stärke könne verlässliche Freunde haben. Die Vorlage sei eine nothwendige und dauernde Ergänzung des Wehrgesetzes, denn das bisherige Kontingent sei kaum für die gewöhnliche Friedensausbildung zureichend. Die Vorlage sei daher nicht ein momentanes Aus Hilfsmittel, sondern bezwecke eine grundsätzliche, dauernde Abhilfe; sie habe nicht das Wesen eines Ausnahmegesetzes, sondern solle nur ausnahmsweise zur Anwendung kommen, was ein wichtiger Unterschied sei. Die Ausdehnung des Gesetzes bloß auf die Ersatzreserve wäre militärisch nicht zu billigen, da die achtwöchentliche Ausbildungszeit der Ersatzreserve, namentlich bei den Hilfswaffen, durchaus unzureichend sei. In Deutschland stehen sämtliche Jahrgänge der Reserve der Heeresleistung gänzlich zur Verfügung. Das Haus möge das Gesetz beruhigt votiren, nicht der Regierung zu Liebe, sondern aus Interesse für die Wohlfahrt des Staates. — Auch das ungarische Unterhaus genehmigte mit 167 gegen 48 Stimmen die Wehrgesetzesnovelle.

Italien.

Rom, 27. April. Die Arbeiten der italienischen Kammer nehmen einen ruhigen Verlauf. Die beiden wichtigsten Budgets, jenes des Aeußeren und des Innern, wurden ohne den geringsten Zwischenfall erledigt und aus der ganzen Verathung ging das unbeschränkte Vertrauen hervor, welches man dem Leiter der auswärtigen und inneren Politik entgegenbringt. Selbst die bei der Verathung dieser beiden politischen Budgets sich fast regelmäßig wiederholenden, oft sehr scharfen Interpellationen und Anfragen unterblieben, weil die äußere sowie die innere Politik so offen und klar getrieben wird, daß alle weiteren Anfragen über Zwecke und Ziele dieser Politik von selbst überflüssig werden. — Die Kammer genehmigte den Handelsvertrag mit Spanien. Crispi hatte in längerer Rede auf die politische Freundschaft zwischen den beiden Völkern und Staaten hingewiesen.

Frankreich.

Paris, 27. April. Präsident Carnot schiffte sich heute in La Reole, wo er einen sehr warmen Empfang gefunden hatte, auf einem prächtig geschmückten Dampfer nach Bordeaux ein. Dort traf der Präsident Carnot heute Nachmittag gegen fünf Uhr ein und wurde unter Glockengeläute und Geschützsalven von den Behörden feierlich empfangen. Die Volksmenge am Bahnhofe und auf den Straßen begrüßte Carnot mit lebhaften Zurufen und Hochrufen auf die Republik. — Der hiesige Botschafter am Berliner Hofe, Herbet, erhielt zu einer Reise nach Frankreich kurzen Urlaub. — Boulanger begibt sich am 15. Mai in das Departement du Nord, um den Wählern zu danken, die ihm ihre Stimmen gegeben haben. — Der Senat nahm in fortgesetzter Verathung des Rekrutierungsgesetzes Artikel 10 an. Minister Goblet erklärte, eine Bestimmung, welche die in Frankreich von ausländischen Eltern geborenen Personen betrifft, sei nicht am Platze in diesem Militärgesetz. Das Gesetz könne Leute, die nach dem Zivilgesetz keine Franzosen seien, nicht zum französischen Kriegsdienste heranziehen. Zudem beständen Verträge, die einem solchen Verfahren entgegenstünden. Nach kurzer Verhandlung wurden Artikel 11 und 12 an den Ausschuss zurückverwiesen. Es erfolgte hierauf die Annahme der Artikel bis 28. Ein Antrag auf Vertagung der nächsten Sitzung bis zum 15. Mai wurde mit 185 gegen 65 Stimmen verworfen, der Senat hat sich nur bis zum nächsten Montag vertagt.

Portugal.

Lissabon, 26. April. Die Tagung der Cortes ist bis Ende April verlängert worden und es ist mehr als wahrscheinlich, daß ihre Thätigkeit sich auch über diesen Zeitpunkt hinaus ausdehnen und eine neuerliche Verlängerung nothwendig werden wird. Das neue Tabakregiegesetz ist in der Deputirtenkammer bereits angenommen worden und es gilt als unzweifelhaft, daß die Vorlage auch in der Pairskammer die Mehrheit erhalten wird. — Die seit langem schwebende Streitfrage betreffend die Herrschaft über das Maputogebiet (in der Bai von Lourenço-Marques) ist nunmehr beigelegt worden. Die Königin Zambira von Mozambique hat durch Verträge vom Februar und März im Namen ihres Sohnes Guananza die portugiesische Herrschaft über das ganze Gebiet von Maputo bis zum südlichen Breitgrade 26° 30' anerkannt, wie dies durch den Schiedsspruch des ehemaligen Präsidenten der französischen Republik General Mac Mahon im Jahre 1875 festgestellt worden war. Die Regierung von Mozambique hat bereits im Sinne des Vertrages vom 10. Februar d. J. Resolventen für Maputo bestellt.

Großbritannien.

London, 27. April. Ihre Majestät die Königin ist von ihrer Reise nach dem Kontinent heute Abend um 8 1/2 Uhr wieder in Schloß Windsor eingetroffen. — Das Unterhaus nahm sämtliche Artikel des Einnahmebudgets an. Auf eine Anfrage erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, die Westgrenze von Mozambique sei niemals abgesteckt und ein Transitvertrag mit Portugal bestehe nicht. Portugal sei so wenig geneigt, einen solchen abzuschließen, daß es den Transitolltarif suspendirte und die Erleichterung des Transithandels verweigerte. England trat in Verhandlungen mit Por-

tugal ein, wegen Offenhaltung der Schifffahrtsfreiheit auf dem Zambezesflusse. Portugal machte zwar gewisse Zugeständnisse, welche jedoch England als unbefriedigend abgelehnt hat.

Rußland.

St. Petersburg, 27. April. An Stelle des Generals Durnowo, welcher von dem Präsidium des Slavischen Wohlthätigkeitsvereins zurückgetreten ist, wurde der Generaladjutant Graf Ignatieff zum Präsidenten gewählt. — Der griechische Minister Dragumis ist gestern wieder abgereist.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 28. April. 17. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Voritze des Präsidenten Geh. Rath E. v. Seyfried.

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. Ellstätter und Geh. Referendar Zittel, später Geh. Referendar F. Wielandt.

Nach Bekanntgabe eines Entschuldigungsschreibens des Prälat Dr. Doll und der Anzeige eines druckfertigen Berichts tritt das Haus der Tagesordnung gemäß in die Verathung des von Kommerzienrath Sander erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Erbauung einer Lokalbahn von Rehl nach Pichtenau und Bühl ein. In der Generaldiskussion erklärte Freiherr Karl v. Göler, daß er seinen betrefis der Subventionirung der Bregthalbahn eingenommen ablehnenen Standpunkt auch gegenüber dieser Vorlage einnehmen müsse, er (Redner) sich daher der Abstimmung enthalte. In der Spezialdiskussion ergreift niemand das Wort und wird der Antrag der Kommission:

„Hohe Erste Kammer wolle den vorliegenden Gesetzentwurf in unveränderter Fassung genehmigen und zugleich die in diesem Betreff eingekommenen Petitionen als erledigt erklären“

einstimmig angenommen, nachdem sich Frhr. E. A. v. Göler, Frhr. Karl v. Göler und Frhr. v. Radziß der Abstimmung enthalten hatten.

Es folgt die Erstattung und Verathung von Petitionsberichten über:

1. den Bau einer Straßendampfbahn Erstein-Ottenheim über Dinglingen nach Lahr und Reichenbach (Berichterstatter: Graf v. Hennin);

2. den Bau einer Schmalspurbahn vom Rhein über Drischweiler-Ettenheim nach Ettenheimmünster (Berichterstatter: Graf v. Hennin);

3. die Herstellung einer Bahn von Waibstadt über Sinshausen und Eichtersheim zur Hauptbahn (Berichterstatter: Graf v. Hennin);

4. die Errichtung einer Güterstation Schweigern (Berichterstatter: Gutsbesitzer Stein);

5. die Korrektur der Landtrasse Tauberbischofsheim nach Großreindersfeld (Berichterstatter: Gutsbesitzer Stein).

Den Anträgen der Kommission entsprechend wurden die Petitionen unter 1 und 2 der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme übergeben, während über die Petition unter Nr. 3, ebenfalls nach dem Antrage der Kommission, zur Tagesordnung übergegangen wurde. Bezüglich der Petitionen unter Nr. 4 und 5 wurden die Anträge der Kommission auf empfehlende Ueberweisung genehmigt. Der von der Gemeinde Schweigern zur Petition unter Nr. 4 eingereichte „Nachtrag zur Petition“ wurde in gleichem Sinne wie die Petition nach einigen ergänzenden Bemerkungen des Berichterstatters (Gutsbesitzer Stein) erledigt. Zur Petition unter Nr. 5 gab Geh. Referendar F. Wielandt die Erklärung ab, daß sich der Gegenstand zur Zeit bei der technischen Behörde in Behandlung befinde und eine Vorlage nach der vor kurzem vorgenommenen örtlichen Prüfung demnächst zu erwarten sei.

Die Petition wegen Erbauung einer Nebenbahn von Bühl nach Bählerthal war von den Petenten zurückgezogen worden und kam nicht zur Verhandlung. Eine Diskussion entpaukt sich nur über die Petition wegen der Erbauung einer Bahn Erstein-Ottenheim über Dinglingen nach Lahr und Reichenbach, an der sich der Berichterstatter, die Kommerzienräthe Sander und Diffené, Freiherr v. Bodman, und Graf v. Helmstatt, von Seiten der Regierung Finanzminister Dr. Ellstätter und Geh. Referendar Zittel theilnahmen. Hierüber folgt ausführlicher Bericht nach.

Es findet noch die Wahl der Kommissionen für die Gesetzentwürfe, die Bestenerung für kirchliche Zwecke und das Beamtengefeß und die beiden andern Verwaltungsgefeße betr. statt. Es werden gewählt in die erste: Prälat Dr. Doll, Graf v. Helmstatt, Graf v. Hennin, Frhr. v. Radziß, Geh. Hofrath Dr. v. Hofst, Senatspräsident v. Stoesser, Kaufmann Doppel; in die letztere: Frhr. E. A. v. Göler, Frhr. Karl v. Göler, Frhr. v. Rüd, Geh. Rath Dr. Grashof, Senatspräsident Dr. v. Stoesser, Landesgerichtspräsident Dr. v. Nottek, Kommerzienrath Diffené.

* Karlsruhe, 24. April. 48. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß aus der Beilage.)

Geheimerath Eisenlohr: Die Frage, welche Einrichtung, Majorat oder Minorat, volkswirtschaftlich den Vorzug verdiene, sei eine sehr schwierige; auf die Gründe, welche sich für und gegen das Eine und Andere ins Feld führen ließen, wolle Redner heute nicht näher eingehen, da er der Ansicht sei, daß der vorliegende Anlaß nicht geeignet sei, jene Frage zum endgültigen Austrag zu bringen; denn es liege ja auf der Hand, daß, wenn in den von dem Gesetzentwürfe betroffenen Bezirken die Meinung sich bilden würde, es seien schwerwiegende und tiefgreifende Aenderungen des geltenden Rechtes beabsichtigt, durch die in Folge dessen zu gewärtigende Beunruhigung der beteiligten Bevölkerung die zum Vollzug

des Gesetzes erforderlichen Erhebungen und Erörterungen wesentlich erschwert werden würden; um dies zu vermeiden und die leichte und rasche Ausführung des Gesetzes nicht in Frage zu stellen, erklärte sich die Großh. Regierung damit einverstanden, daß von dem Austrag der Frage, ob Majorat oder Minorat, vorerst Umgang genommen werde, und nehme den Kommissionsantrag zu § 18 auch ihrerseits an.

Was sodann die weitere auch heute wieder mehrfach berührte Frage des Maßstabes für die Abschätzung der Hofgüter anlangt, so werde nach dem demalsten geltenden Rechte der Werth eines Hofgutes nach dem wahren, laufenden Kaufwerthe desselben berechnet und von diesem zur Erleichterung des Gutsübernehmers $\frac{1}{10}$, bezw. in rauhen Berggegenden $\frac{1}{8}$, in Abzug gebracht; die so ermittelte Summe stelle den sog. „kindlichen Anschlag“ des Landrechts dar; ob nun dieser Abzug von $\frac{1}{10}$ bezw. $\frac{1}{8}$ des Kaufwerthes genüge, um den Uebernehmer des Gutes in den Stand zu setzen, sich auf denselben dauernd zu behaupten, sei eine andere Frage, werth einer eingehenden Prüfung. Was man bei uns durch Feststellung des Kaufwerthes und der bezeichneten Abzüge von demselben habe erreichen wollen, das hätten andere Gesetzgebungen durch eine Abschätzung unter Zugrundelegung des Ertragswerthes zu erzielen gekonnt; schon in der anderen hohen Kammer sei hervorgehoben worden, daß ein Unterschied in dem Abschätzungsergebniß je nachdem der Kauf- oder Ertragswerth zu Grunde gelegt werde, sich nicht ergeben könne, vorausgesetzt, daß der eine wie der andere Maßstab richtig angewendet werde, denn der Kaufwerth, der wirklich, nicht der momentane, müßte nothwendig, wenn er richtig und unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse ermittelt werde, mit dem Ertragswerthe sich völlig oder annähernd decken. Wollte man also auch zur Abschätzung nach dem Ertragswerthe übergehen, so würde es noch nicht genügen, einfach zu bestimmen, daß der Schätzung der Ertragswerth zu Grunde zu legen sei, vielmehr müßte bis ins Einzelne hinein bestimmt werden, wie hierbei zu verfahren sei; wie denn z. B. das preussische Gesetz genau vorschreibe, wie der Reinertrag zu berechnen und zu kapitalisiren, wie es mit den auf dem Hofe ruhenden Lasten und Schulden zu halten sei u. s. w. Die Vorschläge aber, welche die Kommission der Ersten Kammer in dieser Richtung gemacht, z. B. bezüglich der auf dem Hofe eingetragenen Unterpfandschulden und der anderen Erbschaftsschulden, seien für die Großh. Regierung unannehmbar gewesen; aus diesem Grunde habe sich dieselbe gegen jene Anträge erklärt und sei in ihrer ablehnenden Haltung noch dadurch bekräftigt worden, daß es ihr nicht angezeigt erschienen, gleichzeitig mit der neuen gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der geschlossenen Hofgüter eine tiefgreifende Aenderung bezw. Neugestaltung des Abschätzungsverfahrens vorzunehmen. Lediglich diese Gründe seien für die Stellungnahme der Großh. Regierung maßgebend gewesen, nicht aber etwa eine prinzipielle Abneigung gegen die Abschätzung nach dem Ertragswerthe, deren Vorzüge auch ihrerseits vollausgewürdigt würden; bei einer allgemeinen Revision der auf das bauerliche Erbrecht bezüglichen Gesetzgebung werde der Zeitpunkt gekommen sein, der Frage, ob der bisherige Maßstab des Kaufwerthes durch einen anderen zu ersetzen sei, näher zu treten. Hiernach könne sich Redner mit der Annahme der Kommissionsanträge und der von der Ersten Kammer gefaßten Resolution einverstanden erklären.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters wird hierauf der Gesetzentwurf nach den Anträgen der Kommission einstimmig angenommen.

In dem vorläufigen Bericht über die 16. Sitzung der Ersten Kammer (siehe Nr. 117 Hauptblatt) ist zu berichten, daß über die Petition des Stadtraths Freiburg und Genossen, die Fortführung der Hüllenthalbahn über Löflingen betr., nicht zur Tagesordnung übergegangen, dieselbe vielmehr dem Kommissionsantrage gemäß der Großh. Regierung zur Kenntniznahme überwiesen wurde.

Zu dem Berichte über die Rede, welche der Herr Abgeordnete Gerber in der 46. Sitzung der Zweiten Kammer vom 21. April („Karlsruher Zeitung“ Nr. 116) gehalten hat, wird uns von Herrn Oberförster Frisch in Ettenheim berichtigt mitgetheilt, daß Holzzurichtungsübernehmer Johann Föfeler von Schmieheim nicht vom Oberförster in Ettenheim, sondern von jenem in Rippenheim, Amt Ettenheim, entlassen worden ist.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. April.

Heute Nachmittag ist Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin zur Lippe-Deimold, geb. Prinzessin von Baden, zu mehrtägigem Besuche bei Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Elisabeth von Baden in Karlsruhe eingetroffen.

Die Verbindung zwischen Mainz und Maximiliansau, welche durch Abtreiben der Schiffbrücke kurze Zeit ganz unterbrochen war, ist vorerst durch eine fliegende Fährre wieder hergestellt, so daß von heute ab wieder eine direkte Abfertigung von Personen, Gepäck und Expressegut stattfinden kann.

(Das „Verordnungsblatt des Großh. Ober-Schulraths“) Nr. 5 enthält: 1. Landesherliche Entschliessungen; 2. Bekanntmachungen des Großh. Ober-Schulraths über die Aufnahme von Jöglingen in die Blindenerziehungsanstalt zu Iffezheim, die Aufnahme von Jöglingen in die Taubstummenanstalt Gerlachshausen, den Obituariums für Volksschullehrer, die Ausbildung akademisch gebildeter Lehrer in den neueren Fremdsprachen,

die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II. in Karlsruhe, die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe, die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Meersburg, die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Meersburg und über die Aufnahme von Schulpflichtigen in das Lehrerseminar Prinzessin-Wilhelms-Stift; 3. Dienstnachrichten und Dienstverlegungen; 4. Mittheilung von Todesfällen.

Dienstverlegungen. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hohenheim, A. Schwesingen, K.-Sch.-V. Heidelberg, IV. Klasse, mit einem festen Gehalt bis zu 1150 M., freie Wohnung, Schulgeldersatz im Betrage von 316 M. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wiesloch (die fünfte), K.-Sch.-V. Bruchsal, IV. Klasse, mit einem festen Gehalte von 840 M., Mietentfchädigung, Schulgeldersatz im Betrage von 429 M. Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern latholischen Bekenntnisses zu besetzen sind: Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Biberach, A. und K.-Sch.-V. Dfenburg, III. Klasse, freie Wohnung (eventuell Mietentfchädigung), Schulgeldersatz im Betrage von 286 M. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eßsen, A. Eppingen, K.-Sch.-V. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldersatz im Betrage von 295 M. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neßfisch, K.-Sch.-V. Konstantz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldersatz im Betrage von 337 M. Bewerber haben sich binnen vierzehn Tagen durch ihre Kreis-schulinspektoren bei den jeweils oben bezeichneten Kreis-schulbehörden vorchriftsgemäß zu melden.

(Bautechniker August Mangold) von Säckingen hat die in diesem Jahre abgehaltene Wertmeisterprüfung ordnungsgemäß bestanden und hierdurch gemäß § 8 der landesherlichen Verordnung vom 8. Dezember 1883 das Prädikat „Wertmeister“ erlangt.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-sitzung) vom gestern. Der Stadtrath beschließt, die Herren Stadtbaumeister Strieder und Professor Volz zu eruchen, Entwürfe für das in hiesiger Stadt zu errichtende Kaiserdenkmal auszuarbeiten. — Wegen Uebernahme des Hartwaldbeländes zwischen der Mühlpurger und Kniepinger Allee in die Stadteigenschaft soll mit Großh. Generalintendant der Civilliste ein Uebereinkommen abgeschlossen werden. — Bezüglich der Errichtung eines Naamens in hiesiger Stadt zur Lagerung von Petroleum soll an die Handelskammer das Ersuchen gerichtet werden, bei den einschlägigen Firmen Erhebungen dahin machen zu wollen, welche Quantitäten Erdöl bei Zugrundelegung der in Mannheim geltenden Bedingungen etwa zur Lagerung kommen würden. — Die Schillerkapelle beabsichtigt die Abhaltung eines Konzertes zu Gunsten der Wasserbeschädigten und sucht um unentgeltliche Ueberlassung des kleinen Festhallsaales nach. Dem Gesuch wird stattgegeben. — Die Entwässerungsarbeiten des Dienstwohngebäudes im Schlacht- und Viehhof werden dem Maurermeister A. Graf übertragen. — Auf eine von dem Ausschusse von Bewohnern des südwestlichen Stadttheils mitgetheilte Einsprache gegen die Errichtung eines Krankenhanfes seitens der evangelischen Diakonissenanstalt wird erwidert, daß der Stadtrath mangels einer jeden geschehen Grundlage nicht im Stande sei, gegen die projektirte Vergrößerung des Diakonissenhanfes in irgend welcher Weise Einsprache zu erheben. Es werde zwar keineswegs verkannt, daß diese Vergrößerung der näheren und weiteren Nachbarschaft des Diakonissenhanfes unerwünscht sein müßte und würde man es daher lebhaft begrüßen, wenn es gelänge, die Verwaltung der Anstalt auf gütlichem Wege zur Verzichtleistung auf ihr Bauprojekt zu bewegen. Ein Versuch dürfte in dieser Richtung gemacht werden, da die erhobene Einsprache um so weniger Aussicht auf Erfolg darbietet, als nach dem übereinstimmenden Gutachten der gehörten ärztlichen Sachverständigen bei den für den Neubau in Aussicht genommenen Einrichtungen eine gesundheitliche Gefährdung der Nachbarschaft nicht anzunehmen ist. — Dem städtischen Archiv sind Geschenke zugegangen: von Oberstforstmeister Freiherrn von Gelsheim einige interessante Porträtbilder, ebenso von Herrn Rentner Leopold Bierord und Herrn Amortisationskassendirektor Helm, sodann von Herrn Gutsbesitzer Dr. A. Blauenhorn ein Bild. Der Stadtrath spricht hiefür seinen Dank aus. — Dem Stadtpark wurden Geschenke zu Theil: von Herrn Camill Leichter 1 Stamm Hühner, von Herrn Ch. Klupp 6 Fässer, von Herrn Peter Häberle in Hochspeyer 2 Paar Hühner und von Herrn Kaufmann Köchlin eine Baie, wofür ebenfalls gedankt wird.

(Zum Schutze für entlassene Strafgefangene.) Dem Berichte über die Thätigkeit der Bezirksvereine und der Centralleitung zum Schutze für entlassene Gefangene im Großherzogthum entnehmen wir, daß auch im verfloßenen Jahre 1887 die Schutzvereinsthätigkeit einen befriedigenden Verlauf nahm. Das Gesamtresultat, wie es sich aus den Berichten der einzelnen Bezirksvereine und den Aufzeichnungen der Centralleitung ergibt, stellt eine erhebliche Gesamtleistung dar, welche in ihren gütlichen Erfolgen sich auf fast alle Theile des Landes erstreckt, wie sie nicht minder als die Frucht der Grundfährre erscheint, welche unverändert für die Handhabung der Schutzthätigkeit maßgebend gewesen sind. Die rechtliche Stellung des Landesverbandes der dabischen Schutzvereine hat im verfloßenen Jahre die Aenderung erfahren, daß derselben auf Grund seiner Statuten Körperchaftsrechte verliehen worden sind. Damit hat der Verband diejenige erweiterte Handlungsfähigkeit erhalten, welche je nach der zukünftigen Gestaltung der Vereinsaufgabe sich als unabwiesbares Bedürfniß wird etwa geltend machen können. Die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder ist auf 6596 gestiegen, was eine Vermehrung um 77 Mitglieder bedeutet. Das Vermögen beläuft sich auf 39 544 M. 85 Pf., die Einnahmen betragen 69 079 M. 84 Pf., die Ausgaben 68 902 M. 4 Pf.

„Mannheim, 27. April. (Ferdereennen und Fferde-zucht — Schiffsverkehr.) Den demnächst dahier stattfindenden Ferdereennen wird in den beteiligten Kreisen mit großem Interesse entgegensehen. Auch diesmal haben Seine Königl. Hoheit der Großherzog und Prinz Wilhelm Ehrenpreise gestiftet. Von sachverständiger Seite liegt uns ein Bericht vor, welcher bedauernd bemerkt, daß in Baden die Prüfung der Fferdzucht nach Leistung vorgenommen werden. Jedenfalls haben wir einzelne Landesgegenden, in welchen die kalblätigen, raschwüchsigsten, maßigen Arbeitsschläge nicht mit Erfolg gezüchtet werden können, und dort sollte, wie unser Sachmann meint, die ganze finanzielle Kraft auf die Produktion eines guten, auch für die Armee brauchbaren Halbblutes verwandt werden. — Der vorzügliche Wasserhand gelangt es, daß sich der Verkehr auf dem Oberrhein recht lebhaft auch in dieser Woche gestaltet hat. Vom 19. bis 25. April d. S. sind nicht weniger als 104 Güterbote und Schiffe hier angelangt, die auch viele Kohlenabladungen an Bord hatten. Für die nächste Zeit sind starke Getreideladungen von den Seeläusen hierher avisiert, so daß der Schiffsverkehr lebhaft zu bleiben verspricht.

(Baden, 27. April. (Städtisches.) Die Einnahmen aus dem Detroi belaufen sich im Jahre 1887 auf 95 216 M. 76 Pf. 1886 betragen sie 94 157 M. 1885: 85 787 M. Es gingen ein: Bier 2 379 136 Liter, Mehl 1 504 913 Kilo, Fleisch 281 134 Kilo, Darrfleisch 6166 Kilo, Schweine 3552 Stück, Rälber 5601 Stück, Schinken 19 430 Kilo, Würste 16 352 Kilo, Brod 28 513 Kilo, Hirsche 185 Stück, Hebe 1958 Stück, Hähnen 6192 Stück, Fasanen 986 Stück, Feldhühner 10 019 Stück, Dübner 55 703 Stück, Hafer 939 097 Kilo, Gänse 3040 Stück, Enten 8194 Stück, frische See-fische 37 221 Kilo, Forellen 6680 Kilo, Welschhähnen 158 Stück, Steintohlen 11 463 068 Kilo, Kartoffeln 2297 Wagen, Heu 743 731 Kilo, Stroh 451 827 Kilo u. s. w. Bei Großh. Steuereinnahmer ging ein: Bier (hier gebraut) 1 341 600 Liter, Wein 985 567 Liter, Wein 46 260 Flaschen, Däfen 1055 Stück, Farren 192 Stück, Kinder 230 Stück, Käse 109 Stück, Schafe 28 Stück, Fleischwaren 1671 Kilo. — Der Stadtrath stiftete für die an den Tagen vom 5. bis 7. Mai einschließlic hier stattfindende Blumenausstellung des hiesigen Gartenbauvereins einen Ehrenpreis im Betrage von 50 M. — Die Versteigerung der Schnittwaaren auf der städtischen Sägmühle am 23. d. M. hat einen Erlös von 1451 M. ergeben.

Verschiedenes.

* Berlin, 27. April. (Fibel für die Volksschulen in Kamerun.) Das erste fertig gewordene Exemplar der „Fibel für die Volksschulen in Kamerun“, verfaßt von dem Lehrer Th. Christaller daselbst, ist gestern dem Fürsten Bismarck von dem Verleger, Herrn Karl Heymann, überreicht worden.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 28. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Seine Majestät der Kaiser fühlt sich heute durch einen wenig unterbrochenen Schlaf gestärkt; die Körperkräfte nehmen in Folge des Fieberabfalls, welcher ohne nennenswerthe Verwendung feberwidriger Mittel erfolgt, auch für den Patienten wahrnehmbar zu, der Appetit ist steigend, der Zustand langsam fortschreitender Besserung gestattet eine vorsichtige Wiederaufnahme der geistigen Beschäftigung.

Berlin, 28. April. Ihre Majestät die Kaiserin Mutter Augusta empfängt heute Mittag um 4 Uhr den Reichskanzler Fürsten Bismarck. — Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz nahm gestern Nachmittag Vorträge des Generals v. Albedyll und des Generals v. Wittich entgegen. Heute wohnte der Kronprinz den Truppenübungen auf dem Tempelhofer Felde bei.

Berlin, 28. April. Am gestrigen Nachmittag verweilten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden längere Zeit im Mausoleum am Sarge Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm. Heute Nachmittag entsprehen der Großherzog und die Großherzogin einer Einladung Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin zum Diner.

Berlin, 28. April. Die „Post“ meldet: Reichskanzler Fürst Bismarck traf gestern den Jubilar Dr. v. Sybel, dem er persönlich gratuliren wollte, nicht zu Hause. Er hinterließ dort folgende Zeilen: „Sie nicht zu Hause treffend, bitte ich meinen herzlichsten Glückwunsch in diesen Zeilen freundlich entgegen zu nehmen zugleich mit meinem Danke für Ihre langjährige Mitarbeit an dem gemeinsamen vaterländischen Werk. v. Bismarck Dr.“

Bordeaux, 28. April. Präsident Carnot wohnte gestern Abend einer Vorstellung im großen Theater bei und wurde lebhaft begrüßt bei seinem Empfange. Auf der Präsektur richtete der ehemalige Minister Raynel, welcher eine Deputation des Gironde-Departements vorstellte, an Herrn Carnot eine Ansprache, in der er sich gegen das Gebahren der Plebiszit-Partei wendete. Carnot antwortete, daß man auf die Hingebung und Energie des Präsidenten rechnen könne, welcher die Republik auf dem Wege des weisen Fortschritts weiterführen werde.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

April	Barom.	Therm.	Wind.	Relative Feucht.	Himmel.
27. Nachts 9 U.	752.7	+11.0	3.8	39	SB
28. Morgs. 7 U.	752.2	+7.8	7.2	92	W
28. Mittags. 2 U.	754.0	+10.4	8.1	87	sehr bew.

Wasserstand des Rheins. Magau, 28. April, Mds., 5.36 m, gestiegen 24 cm.

Uebersicht der Witterung. Das Minimum, welches gestern an der Norwegischen Küste lag, ist nach Nordschwedens fortgeschritten und entfendet einen Ausläufer nach der südlichen Däsee. Ein neues Minimum naht auf dem Ocean westlich von Schottland. In Deutschland wehen lebhaft südwestliche Winde, unter deren Einfluß die Temperatur, bei veränderlicher Witterung, allenthalben gestiegen ist, indessen liegt dieselbe noch 2 bis 5 Grad unter der normalen. In Ostpreußen ist Schnee, im übrigen Deutschland fast überall Regen gefallen. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 28. April 1888.

Staatspapiere.		Börsen.		Berlin.	
4 1/2 Deutsche Reichsanleihe	107.85	Staatsbahn	185.7	Oester. Kreditaktien	137.50
4 1/2 Preuss. Anleihe	107.85	Lombarden	69.7	Staatsbahn	92.70
4 1/2 Baden in R.	103.75	Galtzer	169.0	Lombarden	81.70
4 1/2 „ „ M.	105.65	Stibitz	134.7	Düsseldor-Komm.	190.60
Oester. Goldrente	88.40	Rechenburger	148.0	Rentehilfen	96.90
5 1/2 Ungar. Goldrente	78.20	Hess. Ludwigsbahn	—	Dortmunder	71.70
1877er Russen	93.80	Elberfeld-Barm.	168.80	Marienburg	55.00
1880er	78.50	Gotthard	180.20	—	—
II. Orientanleihe	60.70	Wesiel nad Corica	169.87	—	—
Palmer comptant	95.00	Wesiel a. Amsterd.	169.87	Wien.	—
Expüter	81.30	London	20.27	Kreditaktien	274.10
Spanier	68.30	Paris	80.58	Marktnoten	62.27
5 1/2 Serben	77.20	Bien	169.40	Ungarn	97.50
—	—	Rapoleonstör	16.11	—	—
—	—	Privatdiskonto	2.00	—	—
—	—	Schwed. Bankaktien	82.00	—	—
—	—	Wissl. Wechselbank	—	Paris.	—
Kreditaktien	219.10	Wissl. Wechselbank	—	3 1/2 Rente	82.20
Diskonto Kommant.	190.50	Wissl. Wechselbank	—	Spanier	43.20
Basler Bankverein	—	Wissl. Wechselbank	—	Expüter	41.30
Darmstädter Bank	141.50	Wissl. Wechselbank	—	Ostomane	61.40
6 1/2 Serb. Hypoth. Obligationen	78.00	Wissl. Wechselbank	—	—	—

Todesanzeige.
N. 695. Karlsruhe.
Gestern Abend 10 Uhr entschlief sanft nach langem, schweren Leiden unsere theure Gattin, Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester und Tante,
Mathilde Armbruster,
geborene Doll.
Karlsruhe, den 28. April 1888.
Namens der Hinterbliebenen:
Armbruster, Geh. Hofrath.
Beerbigung: Sonntag den 29. April, Abends 6 Uhr, vom Sterbehause, Kriegstraße 71 aus.

N. 657. Soeben erschienen:
Beiträge
zur
Hydrographie
des
Großherzogthums Baden.
Herausgegeben
von dem
Centralbureau für Meteorologie
und Hydrographie.
Fünftes Heft.
Inhalt: Der Binnenflußbau im Großherzogthum Baden.
Preis: Mit Atlas 20 Mark.
Karlsruhe, 28. April 1888.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Griechische Weine.
N. 624.16. Vorzügliche
Tisch-, Süss- u. Krankenweine.
1 Kiste mit 12 grossen Flaschen
in 12 Sorten
19 Mark.
J. F. Menzer,
Neckargemünd.
Ritter des Königl. Griech. Erlösordens.

130.000 M. sucht gegen gute 1. Hypothek zu 4% ein höherer Beamter, pünktlicher Zinszahler. Gest. Offerten sub **D. D. 1000** an die Expedition dieses Blattes. N. 664.1.

Pianino,
kreuzsaitig, neu und elegant
N. 480. — unter Garantie
Pianofortelager von
Ludwig Schweisgut,
Grossh. Hoflieferant,
Karlsruhe, Herrenstr. 31. N. 550.3

Züchtiger Agent
N. 660.1. **gesucht.**
Für einen sehr gangbaren Konsumartikel wird für **Baden** ein tüchtiger Vertreter, der hauptsächlich größere Spezialegeschäfte besucht, gegen hohe Provision engagirt. Näheres unter **F. J. S. 100** bei der Exped. d. Blattes.

A. Streit
Baumwolltuch
Piqué
Grelonne
N. 982
6.
Ettlingen & Chiffon
Sammet
schwarz
und farbig
zu Fabrikpreisen
Ettlingen
N. 133.49. Karlsruhe.
Feiner, fall- u. einbruchsicherer Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schranke empfiehlt **Wilh. Weiss**
Karlsruhe, Erbsengasse 24.

Das rühmlichste bekannte
Bettfedern-Lager
Harry Uona in Altona bei
Hamburg
versendet kostenfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pf.)
gute neue
Bettfedern für 60 Pf. d. Pfd. —
vorzüglich gute Sorte 1.25 Pf. —
prima Halbdaunen nur 1.60 Pf. —
prima Ganzdaunen nur 2.50 Pf. —
Verpackung zum Kostenpreis. —
Bei Abnahme von 50 Pfd. 5%
Rabatt. — Umtausch bereitwillig.
Prima federdichter Inlektstoff
doppeltbreit zu einem großen
Bett, (Decke, Unterbett, Kissen
und Pfuhl). N. 361.8.
zusammen für nur 11 Mark. —

Wir zeigen unsern werthen Kunden und Geschäftsfreunden hierdurch ergebenst an, dass wir unser Bureau von **Kaiserstrasse 122** nach
Ecke der Kaiser- und Waldstrasse
Eingang: Kaiser-Passage Nr. 1 1 Treppe hoch
verlegt haben.
Gleichzeitig empfehlen wir unser Institut zur Vermittlung von **Annoncen aller Art in sämtliche hiesigen und auswärtigen Zeitungen, Fachzeitschriften etc. etc. der ganzen Welt zu Originalpreisen und sichern reelle, sorgfältigste und billigste Bedienung zu.**
Karlsruhe, den 21. April 1888.
Haasenstein & Vogler,
erste und älteste Annoncen-Expedition (gegründet 1855).
N. 589.3.

Apfelwein!! 1887! vorzüglich! glanzhell!
absolut rein! lieblich mild!
100 Liter 28 Mark, pro Liter 30 Pf., von 25 Liter ab. N. 668.16.
Ottocar Martinsen, Apfelwein-Versandgeschäft, Gernsbach in Baden.

Lehrerinnen-Seminar Prinzessin-Wilhelm-Stift
Karlsruhe, Seifenstraße 33.
Raut Erlaß Großh. Oberschulrathes vom 25. April (Verordn. Bl. Nr. V) findet die Prüfung der Schulaspirantinnen, welche für das Schuljahr 1888/9 in das Lehrerinnen-Seminar Prinzessin-Wilhelm-Stift aufgenommen zu werden wünschen, am 30. und 31. Juli l. J. statt. Den an die Direktion der Anstalt zu richtenden Gesuchen um Zulassung zu derselben sind beizufügen: der Geburtschein, der grüne Wiederimpfschein, ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand der Aspirantin, sowie das Abgangszeugniß der zuletzt besuchten Schule, beziehungsweise die Zeugnisse über den Privatvorbereitungsunterricht. Es ist in dem Gesuche auszusprechen, ob die Aspirantin für das Internat der Anstalt oder für für das Externat angemeldet werde.
In die unterste Klasse des Prinzessin-Wilhelm-Stifts können nur solche Aspirantinnen aufgenommen werden, welche im Lauf des Kalenderjahres das 16. Lebensjahr zurücklegen.
Die Zulassung zur Aufnahmeprüfung für die Oberklasse kann nur dann stattfinden, wenn die Aspirantin die Erste Lehrereignenprüfung bestanden hat.
Karlsruhe, den 28. April 1888.
Der Großherzogliche Seminardirektor:
Dr. Dejer. N. 666.1.

Gewerbemuseum Zürich.
Ausschreibung.
Am Gewerbemuseum Zürich ist die Stelle eines wissenschaftlich und künstlerisch gebildeten
Bibliothekars
(zugleich Zeichner für kunstgewerbliche Arbeiten) auf 1. Juni lfd. Jahres zu besetzen.
Ueber die Dienstobliegenheiten und die Besoldungsverhältnisse gibt die Pflichtenordnung, welche vom Sekretariate des Gewerbemuseums zu beziehen ist, näheren Aufschluß.
Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen nebst Angabe ihres Bildungsganges und womöglich mit Beigabe selbstverfertigter kunstgewerblicher Entwürfe dem Präsidenten der Aufwachtungskommission, Herrn Stadtrath S. Behalozzi, bis zum 15. Mai lfd. Jahres einzureichen.
Zürich, im April 1888. N. 647.1. (H 1723 Z)

Die Direktion.
Alb. Müller.
Bad & Luftkuroort Kirnbalden
im bad. Schwarzwald, 900' über d. Meere,
empfehlen sich durch seine reizende und gesunde Lage inmitten üppiger Buchen- und Tannenwälder. Erquickende Bergluft. Angenehme Ausflüge mit Fernsichten in das Rheinthal und den Schwarzwald. Dampf-, Douche- u. Wannenbäder. Milch- und Mollenkuren. — Jagd und Fischerei. — Neu eingerichtete Zimmer. Großer Speisesaal; Besesszimmer. — Anerkannt gute Küche, reine Weine. Aufmerksame Bedienung. Billigste Preise. Pension incl. Zimmer N. 3-5. — Equipagen im Hause. Post und Telegraph. Telephonverbindung mit Rengingen. — Auf Wunsch Wagen am Bahnhof. N. 661.1.
Näheres ertheilt der Besitzer
Telegramm-Adresse: **Gauss, Kirnbalden.**

Flügel und Pianinos von höchster Tonschönheit von den einfachsten bis zu den besten und ideal vollkommensten von **Bechstein, Blüthner, Steinway & Sons** zur gechl. Auswahl
im Piano-Magazin von
Ludwig Schweisgut,
Grossh. Hoflieferant,
N. 551.3. Karlsruhe, 31 Herrenstrasse 31.

Mondamin alleinige Fabr. Frown & Polson
k. engl. Hoff. Entöltes Maisprodukt
Zu Puddings Fruchtspiseln, Sandtorten, zur Verdickung v. Suppen, Sausen, Cacao
vortreflich. In Colonial- u. Droz.-Hdlg. 1/2 u. 1/4 Pfd. engl. 260. 30 & N. 412.3.

Franz Christoph's
Tuchboden-Glanzack
geruchlos und schnell trocknend
ermöglicht es, Zimmer zu freieren, ohne dieselben anher Gebrauch zu lassen, da der unangenehme Geruch und das langsame flebrige Trocknen, das der Delfarbe und dem Lack eigen, vermieden wird. Dabei ist derselbe so einfach in der Anwendung, daß Jeder das Streichen selbst vornehmen kann.
Derselbe ist in verschiedenen Farben, gelbbraun, mahagonibraun, grau (deckend wie Delfarbe) und farblos (nur glanzverleihend) vorräthig.
Musteranfragen und Gebrauchsanweisungen in den Niederlagen.
Franz Christoph, Berlin
(Filiale in Prag)
Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Tuchboden-Glanzack.
Niederlage in **Karlsruhe: Julius Dehn.** N. 570.3.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.
Mit Herrn Friedrich Ziegler, Metzgermeister, Zähringerstr. 5, haben wir Vertrag abgeschlossen, wonach derselbe seine Waaren gegen Baarzahlung in Vereinsmarken abgibt.
Wir bringen damit weiter zur gefälligen Kenntnissnahme der verehrlichen Mitglieder, daß zur Zeit noch mit folgenden Herren Metzgermeistern Verträge abgeschlossen sind:
mit Herrn **Jakob Bauwaller**, Ecke der Kurven- und verlängerten Karlstraße,
" " **L. Diefenbrommer**, Erbprinzenstraße 26,
" " **Gustav Dietrich**, Herrenstraße 33,
" " **Johann Engel**, Kronenstraße 60,
" " **Leopold Erleben**, Wurster, Waldstraße 23,
" " **Karl Homburger**, Kronenstraße 20,
" " **Louis Schneider**, Amalienstraße 20,
" " **August Wilsner**, Wilhelmstraße 53.
Von allen diesen werden ihre Waaren ebenfalls gegen Baarzahlung in Vereinsmarken abgegeben.
Karlsruhe, den 27. April 1888.
Der Vorstand. N. 663.

N. 673. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Für die während des Brauertages in Stuttgart in der Zeit vom 24. Juni bis 1. Juli l. J. ausgefallenen und unverkauft bleibenden Produkte, Geräthschaften und Maschinen wird unter den üblichen Bedingungen auf den diesseitigen Transportfreien frachtfreier Rücktransport gewährt.
Karlsruhe, den 27. April 1888.
General-Direktion.

N. 670. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit 1. Mai l. J. gelangt für die Beförderung von Cellulose in Wagenladungen von 10000 kg von Marau nach Gaffel der Satz von M. 1.16 pro 100 kg zur Einführung.
Karlsruhe, den 27. April 1888.
General-Direktion.

N. 672. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Gegenstände, welche bei den im Laufe dieses Jahres in München stattfindenden internationalen Kunstausstellungen, deutsch-nationalen Kunstgewerbe-Ausstellungen und der Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen ausgestellt werden und dort unerkauft bleiben, werden auf den diesseitigen Linien unter den üblichen, bei den Stationen zu erfordern Bedingungen frachtfrei zurückbefördert.
Karlsruhe, den 27. April 1888.
General-Direktion.

N. 671. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zum Theil I des Tarifs für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Schwabenscheider Eisenbahnverbande ist mit Gültigkeit vom 1. Mai l. J. der III. Nachtrag erschienen. Derselbe enthält die Aenderung des § 34 des Betriebsreglements hinsichtlich der Beförderung von Leichen und kann von dem diesseitigen Tarifbureau oder durch Vermittelung der Verbandstationen bezogen werden.
Karlsruhe, den 27. April 1888.
General-Direktion.

N. 660. Nr. 164. Staufen.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs von der Gemarkung Ehrenstetten in Tagfahrt auf
Donnerstag den 3. Mai d. J.,
Bormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in das Rathhaus zu Ehrenstetten anberaumt.
Gemäß Art. 7 der Allerhöchstden herrlichen Verordnung vom 11. Sept. 1883 werden alle Eigenthümer von Theilen der Gemarkung Ehrenstetten, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, diese unter Anführung der Rechtsurkunde in der Tagfahrt zu bezeichnen.
Staufen, den 25. April 1888.
Der Lagerbuchsbeamte:
Vöffel.

Bürgerliche Rechtspflege.
Vermögensabsonderungen.
N. 690. Nr. 6204. Mannheim.
Die Ehefrau des Ritters Robert Thom, Theresie, geborene Kinder von Roth, wurde durch Urtheil der Civilkammer III des Gr. Landgerichts Mannheim vom 17. April 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 25. April 1888.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Dr. Stoll.